

## Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

### Corona Virus – Steuergutschrift für Miete kommerzielle Lokale

Artikel 65 des Dekretes „Cura Italia“ (DL 18/2020) sieht eine Steuergutschrift für die Miete des Monats März 2020 für kommerzielle Lokale der Katasterkategorie C/1 vor.

Es muss also vorab die Katasterkategorie der gemieteten Räumlichkeiten geprüft werden. So wie das Dekret heute formuliert ist, gilt die Maßnahme nur für C/1, als solche sind normalerweise die Geschäfte, Bars, Restaurants erfasst (ist aber wie gesagt in jedem einzelnen Fall zu prüfen).

Die Steuergutschrift beträgt 60% der Miete vom Monat März 2020.

Die Begünstigung gilt nicht für jene Tätigkeiten, welche als essentiell - „attività essenziali“ - laut DPCM 11.3.2020 eingestuft wurden (wie z.B. Lebensmittelgeschäfte, Apotheken usw., kurz jene Geschäfte, die nicht schließen mussten).

Die Steuergutschrift kann (nur) über das Mod. F24 verrechnet werden.

Es müssen noch die Modalitäten, welche die genaue Anwendung der Bestimmung und die entsprechende Nutzung der Steuergutschrift regeln, abgewartet werden.

Verschiedene Fachzeitschriften und Kommentatoren haben angemerkt, dass diese Regelung insofern ungerecht ist, als dass sie einige wichtige Kategorien nicht mit einbezieht (man denke z.B. an Beherbergungsbetriebe, an Handwerksbetriebe, die ihre Tätigkeit in Hallen ausüben, an Dienstleister, die ihre Tätigkeit oft in Büros ausüben, ...).

Man geht davon aus, dass diese Begünstigung überarbeitet wird, d.h., falls die Schließungen andauern (was sehr wahrscheinlich ist), auch diesen Zeitraum (z.B. April) berücksichtigen und noch auf weitere Bereiche ausgedehnt werden.

Wir verfolgen selbstverständlich auch die Entwicklung in diesem Bereich und werden für unsere Kunden die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.

Meran, 25.03.2020

Mit freundlichen Grüßen

**Kanzlei CONTRACTA**